

Auf dem Weg zu einer kinderrechtsbasierten Vormundschaft

Potenziale der Vormundschaft zur Verwirklichung von Kinderrechten als Teil und Gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe

Die Vormundschaft ist in der Diskussion der Kinder- und Jugendhilfe bislang zumeist wenig beachtet. Jedoch kann sie im Leben von Kindern und Jugendlichen einen entscheidenden Unterschied machen. Ein:e Vormund:in wird vom Familiengericht bestellt, wenn die Eltern die Sorge für ihr Kind nicht übernehmen können (§ 1773 BGB). Das kann der Fall sein, wenn die Eltern verstorben oder nicht erreichbar sind, wie bei sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, oder ihnen die Sorge nach § 1666 BGB entzogen wurde. Wurden nur Teile der elterlichen Sorge entzogen, wird Ergänzungspflegschaft angeordnet. Diese bzw. der:die Vormund:in entscheidet in allen Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, z. B. über die Schulwahl oder medizinische Behandlungen, wobei das Wohl des jeweiligen Kindes den Maßstab bildet (§ 1790 Abs. 1 BGB).

Und genau darin zeigt sich die Besonderheit von Vormundschaft: In der Kinder- und Jugendhilfe ist der:die Vormund:in die einzige Fachkraft, deren Tätigkeit in dieser Weise personengebunden und allein den Rechten des einzelnen jungen Menschen verpflichtet ist. In diesem Sinne ist die Vormundschaft nicht nur Teil der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch ihr Gegenüber. Eine kinderrechtsbasierte Vormundschaft steht an der Seite des jungen Menschen und ist dafür verantwortlich, dass dessen Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte eingelöst werden. In diesem Sinne arbeitet der Aufsatz von *Katzenstein* die Vormundschaft in ihren Rahmenbedingungen als unterschätzte Kinderrechtprofession heraus. In einem Gespräch berichten junge Menschen von ihren Erfahrungen mit Vormundschaft und formulieren Erwartungen auf dem Weg zu einer kinderrechtsbasierten Vormundschaft. Der Beitrag der *Begleitgruppe Ehrenamtliche Vormundschaft* beleuchtet die vier Formen der Vormundschaft und untersucht ihre Unterschiede sowie spezifische Möglichkeiten und Vorteile, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, die am besten geeignete Person als Vormund:in auszuwählen. Gelingende Zusammenarbeit in der ehrenamtlichen Vormundschaft steht im Fokus des Beitrags von *Schrempf/Hörscher*.

Sodann setzt sich *Rasch* damit auseinander, wie Vormundschaft einen Beitrag zur Einlösung des Kinderrechts auf bestmögliche Gesundheit leisten kann, bevor *Seyboldt/Gerling* die Chancen und Grenzen der Übertragung einer Vormundschaft auf die Pflegeeltern in den Blick nehmen.

Eine anregende Lektüre wünschen Ihnen

Ruth Seyboldt, Jana Schrempp & Henriette Katzenstein

An dieser Stelle möchten wir uns als Redaktion sehr herzlich bei den Kolleg:innen vom *Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.* und den mitwirkenden Erfahrungsexpert:innen bedanken, die ein spannendes Heft entlang aktueller Themen in der Vormundschaft zusammengestellt haben. Das enge Zusammenspiel theoretischer Überlegungen und praktischer Erfahrungen zeichnet dieses Heft ganz besonders aus.

Melissa Manzel als Heftverantwortliche & das Redaktionsteam